

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Harm	13.01.2020	10/20/4

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	30.01.2020	10.
Gemeindevertretung	12.05.2022	9.

Betreff:

Beratung und Beschluss zur Übertragung der Selbstverwaltungsaufgaben der Unterhaltung und Pflege des kommunalen Vermögens auf das Amt Putlitz-Berge

Sachverhalt:

Aktuell erfolgt die Pflege des Gemeindeeigentumes (öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen und Friedhöfe) durch mehrere geringfügig Beschäftigte (gfB) sowie einen befristet beschäftigten Mitarbeiter in Teilzeit. Die umfangreichen Pflegearbeiten können in der zur Verfügung stehenden, vertraglich vereinbarten monatlichen Arbeitszeit nicht erbracht werden.

Mehrfach wurde über die Aufgabenübertragung zur Pflege und Unterhaltung der Gemeindeanlagen (Wege, Plätze, Grünflächen, Friedhöfe u.a.m.) auf das Amt (Amtsbauhof) diskutiert.

In 2021 hat die Gemeinde für die Pflege und Unterhaltung der Gemeindeanlagen 68.000,00 € ausgegeben (gfB und Fremdleistungen). Für 2022 sind insgesamt 139.300,00 € (gfB und Fremdleistungen) eingeplant. Bei einer Übertragung der Aufgaben auf das Amt (Amtsbauhof) wären für das 2. Halbjahr 2022 ca, 55.000,00 € Umlage zu zahlen.

Der Einsatz der Beschäftigten des Bauhofes würde zentral vom Standort Putlitz erfolgen. Nähere Einzelheiten zur Tätigkeit des Amtsbauhofes können in der Sitzung vom zuständigen Mitarbeiter der Amtsverwaltung erläutert werden. Die vorhandene Technik geht kostenlos in den Bestand des Amtsbauhofes über. Die gegenwärtig Beschäftigten würden vorläufig übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Triglitz überträgt gem. § 135 BbgKVerf. die Pflege und Unterhaltung des Gemeindevermögens (öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen und Friedhöfe) an das Amt Putlitz-Berge . Die für die Erfüllung der Aufgabe benötigte Technik wird entschädigungslos an das Amt übergeben. Die Übertragung erfolgt mit Wirkung ab 01.07.2022.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

=====

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

Vorsitzender der GV